



Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-15452
Fax +49 611 55-45488

bearbeitet von:
Martin Robert Mittelstädt

SO23- 5164.01-Z-426a

feststellungsbescheide@bka.bund.de

www.bka.de

**Waffengesetz (WaffG);
Feststellungsbescheid gemäß § 2 Absatz 5 WaffG in Verbindung mit § 48
Absatz 3 WaffG sowie Beurteilung nach § 6 AWaffV**

1. Antrag der Firma schwaben Arms GmbH, Rottweil zu den Schusswaffen
"Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter" und "Swiss Pistol Carbine SPC-
Sporter-EU" mit unterschiedlichen Lauflängen
2. Feststellungsbescheid des Bundeskriminalamtes vom 30.04.2018,
Az. SO23-5164.01-Z-426

Unser Aktenzeichen: SO23-5164.01-Z-426a
Wiesbaden, 22.02.19
Seite 1 von 4

Gegenstand dieser Entscheidung nach § 2 Absatz 5 WaffG sind die
Schusswaffenmodelle „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter-EU“ und „Swiss
Pistol Carbine SPC-Sporter“ der GWM+H AG, Glarner Waffen Manufaktur +
Handelshaus AG, Dorfstraße 28, CH-8782 Rüti-GL, Schweiz, mit
unterschiedlichen Lauflängen.

Die Basismodelle der zu beurteilenden Schusswaffen waren bereits
Gegenstand des o. g. Feststellungsbescheides vom 30.04.2018, Az. SO23-
5164.01-Z-426. Es handelt sich dabei um die als halbautomatische
Langschusswaffen eingestuft „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter-EU“ und
„Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter“ der GWM+H AG, Glarner Waffen
Manufaktur + Handelshaus AG, Dorfstraße 28, CH-8782 Rüti-GL, Schweiz.

Mit Antrag vom 26.07.2018 hat die Firma Schwaben Arms GmbH, Neckartal
95, 78628 Rottweil eine „Erweiterung“ des o. g. Feststellungsbescheides auf
Waffenvarianten der o. g. Schusswaffen mit anderen Laufmaßen beantragt.
Der vorgenannte Feststellungsbescheid hatte bereits vor der Antragstellung
am 26.07.2018 Bestandskraft erlangt. Er kann daher aus
verwaltungsrechtlichen Gründen nicht ergänzt/erweitert werden. Deshalb
musste ein separates Einstufungsverfahren durchgeführt werden.



Die antragsgegenständlichen Schusswaffen „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter-EU“ und „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter“ entsprechen waffentechnisch den mit Feststellungsbescheid vom 30.04.2018 beschriebenen Schusswaffen. Eine erneute waffentechnische Beschreibung dieser Schusswaffen ist entbehrlich. Auf die waffentechnische Beschreibung in dem o. g. Feststellungsbescheid wird verwiesen.

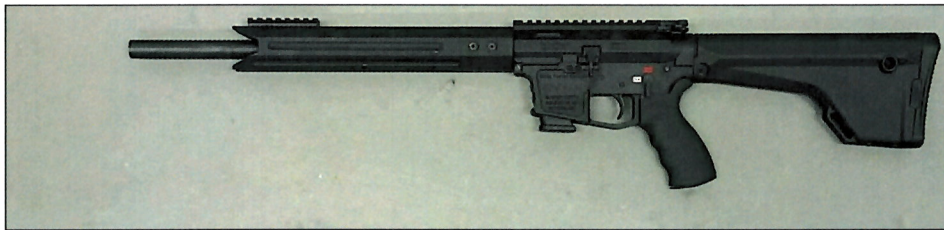


Abbildung 1: „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter-EU“, Ansicht linke Seite



Abbildung 2: „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter-EU“, Ansicht rechte Seite

Die neu zu beurteilenden Lauflängen der Schusswaffen „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter-EU“ und „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter“ und die sich daraus ergebenden Waffenlängen sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Variante	Lauflänge in cm	Lauflänge in Zoll	Länge Lauf + Verschluss in cm	Gesamtlänge in cm
1	16,51	6,5"	33,51	61,33
2	19,05	7,5"	36,05	63,87
3	22,86	9"	39,86	67,68
4	25,40	10"	42,40	70,22
5	30,48	12"	47,48	75,30
6	35,56	14"	52,56	80,38
7	43,18	17"	60,18	88,00

Die abweichenden Lauflängen sollen in der jeweiligen Modellbezeichnung kenntlich gemacht werden. Die Lauflänge wird in der Maßeinheit Zoll an die Modellbezeichnung angehängt (z.B. Schusswaffen „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter-EU 6,5"“ oder „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter 6,5"“).

Alle oben beschriebenen Varianten der Schusswaffen „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter-EU“ und „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter“ sind mit Ausnahme



der Lauf- und Gesamtlänge technisch identisch und werden von der nachfolgenden Einstufung erfasst.

Ergebnis der waffenrechtlichen Prüfung:

1. Die Schusswaffen „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter-EU“ und „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter“ mit den Lauflängen 6,5", 7,5", 9", 10", 12", 14" und 17" waren noch nicht Gegenstand eines Antrages nach § 2 Absatz 5 WaffG.
2. Ein berechtigtes Interesse im Sinne des § 2 Absatz 5 Nummer 1 WaffG wird für den Antrag der Firma Schwaben Arms GmbH, Rottweil, anerkannt.
3. Die Schusswaffen „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter-EU“ und „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter“ mit den o. g. Lauflängen sind keine Kriegswaffen. Diese Feststellung des Bundeskriminalamtes wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit Email vom 05.12.2018 bestätigt.
4. Es handelt sich bei den Schusswaffen „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter-EU“ und „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter“ mit den o. g. Lauflängen grundsätzlich jeweils um mehrschüssige halbautomatische Lang-Schusswaffen im Sinne der Anlage 1 zu § 1 Absatz 4 WaffG Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nummer 2.2 (2. Alternative) und 2.5, bei der die Anzahl der zu ladenden Patronen über die Magazinkapazität bestimmt wird.
5. Die Schusswaffen „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter-EU“ und „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter“ mit den o. g. Lauflängen sind als mehrschüssige halbautomatische Lang-Schusswaffen in die Kategorie „B“ gem. Anlage 1 zu § 1 Absatz 4 WaffG Abschnitt 3 Nummer 2.5 einzuordnen.
6. Die Schusswaffen „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter-EU“ und „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter“ mit den o. g. Lauflängen sind nicht nach Anlage 2 zu § 2 Absatz 3 WaffG Abschnitt 1 verboten.
7. Die Schusswaffen „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter-EU“ und „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter“ mit den o. g. Lauflängen können aufgrund einer waffenrechtlichen Erlaubnis erworben werden.
8. Die Schusswaffen „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter-EU“ und „Swiss Pistol Carbine SPC-Sporter“ mit den o. g. Lauflängen sind nicht von dem Verbot zur schießsportlichen Verwendung nach § 6 Absatz 1 Nummer 2 AWaffV erfasst.

Hinweise:

1. Nach § 2 Absatz 5 Nummer 2 Satz 2 WaffG wurden die zuständigen Bundes- und Landesbehörden zu dem obigen Antrag angehört.



Seite 4 von 4

2. Dieser Feststellungsbescheid bezieht sich ausschließlich auf die oben beschriebene Schusswaffe in der genannten Variante, die dementsprechend gekennzeichnet ist.
3. Durch diesen Bescheid bleibt die evtl. Notwendigkeit waffenrechtlicher oder sonstiger Erlaubnisse unberührt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Mittelstädt

